

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 8. April 2019	Nr. 64
------	----------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Systems Engineering“ an der Universität Bremen

Vom 13. Februar 2019

Die Fachbereichsräte der Fachbereiche 4 (Produktionstechnik – Maschinenbau und Verfahrenstechnik), 1 (Physik/Elektrotechnik) und 3 (Mathematik/Informatik) haben am 13. Februar 2019 (FB 4) und 23. Januar 2019 (FB 1 und FB 3) gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Systems Engineering“ vom 28. Februar 2018 (Brem.ABl. S. 160) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 2.2 „Integrationsmodule“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In den vier Tabellen der Anlagen 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3 und 2.2.4 wird die Spaltenüberschrift „Aufteilung der CP bei TP auf Lehrveranstaltungsebene“ geändert in „Aufteilung der CP auf Lehrveranstaltungsebene“.
 - b) In der Tabelle der Anlage 2.2.1 wird bei dem Integrationsmodul „Produktionstechnik“ die Lehrveranstaltung „Hydraulische und pneumatische Komponenten und Systeme“ in den Spalten 6 und 8 ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Montagesystemtechnik“. In Spalte 6 wird die englische Übersetzung „Hydraulic and pneumatic components and systems“ ersetzt durch „Automated Assembly Systems“.
 - c) Im Klammerzusatz der Überschrift zu Anlage 2.2.2 wird das englische Wort „System“ berichtigt in „Systems“.
 - d) In der Tabelle der Anlage 2.2.2 wird bei dem Integrationsmodul „Produktionstechnik“ die Lehrveranstaltung „Informationstechnische Anwendungen in

Produktion und Wirtschaft“ in den Spalten 6 und 8 ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Systemanalyse und Übungen“. In Spalte 6 wird die englische Übersetzung „Information technology applications in production and business“ ersetzt durch „Systems Analysis“.

- e) In der Tabelle der Anlage 2.2.2 wird bei dem Integrationsmodul „Elektrotechnik“ die Lehrveranstaltung „Mikroelektronik in der Mobilkommunikation“ in der Spalte 6 ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Diskrete Systeme“; die englische Übersetzung „Microelectronics in Mobile Communications“ wird ersetzt durch „Discrete Systems“. In Spalte 8 wird die Lehrveranstaltung „Mikroelektronik in der Mobilkommunikation“ ersetzt durch die englische Bezeichnung der neuen Lehrveranstaltung „Discrete Systems“.
- f) In der Tabelle der Anlage 2.2.4 wird bei dem Integrationsmodul „Produktionstechnik“ die Lehrveranstaltung „Informationstechnische Anwendungen in Produktion und Wirtschaft“ in den Spalten 6 und 8 ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Systemanalyse und Übungen“. In Spalte 6 wird die englische Übersetzung „Information technology applications in production and business“ ersetzt durch „Systems Analysis“.
- g) Die Zuordnung der Credit Points zu den ersetzten Lehrveranstaltungen bleibt unverändert.
2. In der Tabelle der Anlage 2.4 wird bei dem Modul „Forschungsgrundlagen“ die Angabe „MP“ korrigiert in „TP“ und die Angabe „PL: 1“ berichtigt in „PL: 2“; die beiden Teilprüfungen werden ergänzt. Die Zeile sieht aus wie folgt:

	Modul Forschungs- grundlagen	Research Foundations	Forschungs- grundlagen I	WP	6	TP	Forschungsgrundlagen I (3 CP)	PL: 2 SL: 0
			Forschungs- grundlagen II				Forschungsgrundlagen II (3 CP)	

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. April 2019 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2019 im Masterstudiengang „Systems Engineering“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende des Masterstudiengangs „Systems Engineering“, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2019 gemäß der Prüfungsordnung vom 28. Februar 2018 begonnen haben, setzen ihr Studium nach den geänderten Regelungen fort. Bereits erbrachte Leistungen werden nach individueller Sachlage vom Prüfungsausschuss anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 25. März 2019

Der Rektor
der Universität Bremen